

Nr. **XIX. GP.-NR**  
637 /J  
1995 -03- 0 1

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Jugend und Familie

betreffend Auszahlungspraxis der erhöhten Familienbeihilfe

Bei der Auszahlung der erhöhten Familienbeihilfe kommt es immer wieder zu Härtefällen. So wird während des Zeitraumes der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung, ob die erhöhte Familienbeihilfe weiterhin zusteht, keine Familienbeihilfe ausbezahlt. In Familien mit nichtbehinderten und einem behindertem Kind wird während dieses Zeitraumes, der erfahrungsgemäß ein paar Monate dauern kann, auch die Familienbeihilfe für die nichtbehinderten Kinder einbehalten.

Für einkommensschwache Familien ist dies eine unzumutbare Situation.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

- 1) Entspricht die oben beschriebene Auszahlungspraxis dem Familienlastenausgleichsgesetz bzw. der von Ihrem Ministerium in einer Anfragebeantwortung selbst so bezeichneten bürgernahen Verwaltung ?
- 2) Eine Lösungsmöglichkeit wäre, während des Überprüfungsverfahrens die normale Familienbeihilfe für alle Kinder auszubezahlen und den Erhöhungsbetrag nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse nachzuzahlen.  
Dies wäre eine spürbare Erleichterung für Familien mit erheblich behinderten Kindern.  
Werden Sie eine derartige Lösung herbeiführen?  
Wenn ja, in welcher Art und Weise?  
Wenn nein, warum nicht?